

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 1 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**  
ANTIFROGEN L

**Material-Nr.:** 107600

**Chemische Charakterisierung:** Propan-1,2-diol mit Korrosionsinhibitoren

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Funktionsflüssigkeiten  
Einsatzart: Kühlsole

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Firmenbezeichnung

Schick GmbH + Co. KG  
Tafingerstraße 4  
D 71665 Vaihingen/Enz

Telefon: +49 7042 9535-0  
Telefax: +49 7042 9535-30  
E-Mail: info@schickgruppe.de

##### 1.4 Notrufnummer

Montag - Freitag: 7:00 – 17:00 Uhr  
**Außerhalb der Geschäftszeiten**

Telefon: +49 7042 9535-0  
**Telefon: +49 171 5475440**

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 2 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Methyl-1H-benzotriazol	29385-43-1 249-596-6 01-2119979081-35	Acute Tox. 4; H302 Repr. 2; H361d Aquatic Chronic 2; H411  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 720 mg/kg	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Bisher keine Symptome bekannt.
- Risiken : Bisher keine Gefahren bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 3 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum  
Löschpulver

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:  
Kohlenmonoxid (CO)  
Stickoxide (NOx)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Weitere Information : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 4 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

- Umgang : besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln fernhalten.  
Nicht zusammen mit starken Alkalien lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m <sup>3</sup>
	Anmerkungen:DNEL			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>
	Anmerkungen:DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m <sup>3</sup>
	Anmerkungen:DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>
	Anmerkungen:DNEL			
Methyl-1H-benzotriazol CAS-Nr.: 29385-43-1	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	21,2 mg/m <sup>3</sup>
	Anmerkungen:DNEL			
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,350 mg/m <sup>3</sup>
	Anmerkungen:DNEL			

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 5 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,01 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:DNEL				
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,01 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:DNEL				

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	57,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
Methyl-1H-benzotriazol CAS-Nr.: 29385-43-1	Boden	50 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,008 mg/l
	Wasser (intermittierende Freisetzung)	0,086 mg/l
	Meerwasser	0,020 mg/l
	Abwasserkläranlage	39,4 mg/l
	Süßwassersediment	0,117 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,292 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0187 mg/kg Trockengewicht (TW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

#### Handschutz

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,7 mm

Anmerkungen : Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi

Durchbruchzeit : 30 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 6 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

	Nitrilkautschuk.
Anmerkungen	: Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.
Atemschutz	: Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Filtertyp	: Typ organische Dämpfe (A)
Schutzmaßnahmen	: Dämpfe nicht einatmen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Farbe	: blau
Geruch	: wahrnehmbar
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: ca. -58 °C Methode: DIN 51583
Siedepunkt	: ca. 155 °C (1.013 hPa) Methode: ASTM D 1120
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: 12,6 %(V) Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: 2,6 %(V) Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Flammpunkt	: ca. 105 °C Methode: ASTM D6450 (closed cup)
Selbstentzündungstemperatur	: > 450 °C Methode: DIN 51794
Zersetzungstemperatur	: > 250 °C Methode: DSC

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 7 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

	Messung unter Stickstoff
pH-Wert	: ca. 9 (20 °C) Konzentration: 300 g/l Methode: DIN 19268
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: ca. 62 mPa.s Methode: berechnet
Viskosität, kinematisch	: ca. 59 mm <sup>2</sup> /s (20 °C) Methode: DIN 51562
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: (20 °C) mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: < 0,01 kPa (20 °C) Methode: Berechnet nach Syracuse.
Dichte	: ca. 1,043 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) Methode: DIN 51757
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	: Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Metallkorrosionsrate	: < 6,25 mm/a
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Reaktionen mit starken Alkalien. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
------------------------	----------------------------------------------------------------------------

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 8 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423  
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

#### Inhaltsstoffe:

#### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 720 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: nein

Schätzwert Akuter Toxizität: 720 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht erforderlich

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Ergebnis : nicht bestimmt

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 9 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

### Inhaltsstoffe:

#### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Spezies	:	Kaninchen
Expositionszeit	:	4 h
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Keine Hautreizung
GLP	:	nein

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Ergebnis	:	nicht bestimmt
----------	---	----------------

### Inhaltsstoffe:

#### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Spezies	:	Kaninchen
Expositionszeit	:	24 h
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	leichte Reizung
GLP	:	nein

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen	:	nicht bestimmt
-------------	---	----------------

### Inhaltsstoffe:

#### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Art des Testes	:	Maximierungstest
Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.
GLP	:	ja

Bewertung	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
-----------	---	----------------------------------------

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung	:	Keine Information verfügbar.
--------------------------------	---	------------------------------

### Inhaltsstoffe:

#### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Ames test Testsystem: Salmonella typhimurium
-----------------------	---	-----------------------------------------------------------------

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 10 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

Konzentration: 20 - 12500 µg/plate  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: nein

Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen  
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster  
Konzentration: 50 - 1000 µg/ml  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja  
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Spezies: Maus (männlich und weiblich)  
Stamm: NMRI  
Zelltyp: Knochenmark  
Applikationsweg: oral (Sondenernährung)  
Expositionszeit: 1 treatment, 24-48-72 h  
Dosis: 600 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,  
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

### Karzinogenität

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

##### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

##### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 11 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Stamm: Wistar  
Applikationsweg: oral (Sondenernährung)  
Dosis: 12,5 - 50 - 200 mg/kg  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 200 mg/kg  
Körpergewicht  
Teratogenität: NOAEL: > 200 mg/kg Körpergewicht  
Methode: Sonstiges  
GLP: ja  
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.  
Keine teratogenen Effekte zu erwarten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

#### Inhaltsstoffe:

##### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

#### Inhaltsstoffe:

##### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

#### Inhaltsstoffe:

##### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : ca. 150 mg/kg  
Applikationsweg : oral (Sondenernährung)  
Expositionszeit : 28 d  
Anzahl der Expositionen : daily  
Dosis : 50 - 150 - 450 mg/kg

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 12 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

Kontrollgruppe	:	ja
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 407
GLP	:	ja
Applikationsweg	:	Hautkontakt
Anmerkungen	:	Keine Informationen verfügbar.
Applikationsweg	:	Einatmung
Anmerkungen	:	Keine Informationen verfügbar.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

#### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 1.400 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 g/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 13 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 : > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

### Inhaltsstoffe:

#### **Methyl-1H-benzotriazol:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): 55 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja  
Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Acartia tonsa): 55 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode  
GLP: ja  
Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 53 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: ISO 10253  
GLP: ja  
Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 1.060 mg/l  
Endpunkt: Bakterientoxizität (Atmungshemmung)  
Art des Testes: aquatisch  
Begleitanalytik: nein  
Methode: ISO 8192  
GLP: ja  
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.  
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 14 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	Anmerkungen: nicht erforderlich
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	EC50: 18,4 - 37,6 mg/l Endpunkt: Reproduktionsrate Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.  NOEC: 18,4 mg/l Endpunkt: Reproduktionsrate Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	Anmerkungen: Nicht anwendbar
Pflanzentoxizität	:	Anmerkungen: Nicht anwendbar
Sedimenttoxizität	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	:	Anmerkungen: Nicht anwendbar
<b>Beurteilung Ökotoxizität</b>		
Chronische aquatische Toxizität	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	:	Biologischer Abbau: 99 % Expositionszeit: 2 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
--------------------------	---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Inhaltsstoffe:

#### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Biologische Abbaubarkeit	:	Art des Testes: aerob
--------------------------	---	-----------------------

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 15 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

Impfkultur: Belebtschlamm, adaptiert  
Konzentration: 100 mg/l  
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 4 %  
In Bezug auf: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.D.  
GLP: ja

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

#### Inhaltsstoffe:

##### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,08 (25 °C)  
pH-Wert: 7  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: ja

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: nicht bestimmt

#### Inhaltsstoffe:

##### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Adsorption/Boden  
Medium: Wasser - Boden  
log Koc: ca. 1,9  
Methode: geschätzt

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 16 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

toxisch (PBT).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

#### Inhaltsstoffe:

#### **|| Methyl-1H-benzotriazol:**

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : nicht verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 17 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

#### Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)** : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste **3**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern. : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen  
Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 1999/13/EG.

Richtlinie 2004/42/EG  
Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 2004/42/EG.

#### Sonstige Vorschriften:

MAK nicht festgelegt.

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 18 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquat. Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Repr. : Reproduktionstoxizität

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR089131

Seite 19 von 19

Datum/überarbeitet am: 16.03.2022

Druckdatum: 18.03.2022, Version: 5-0 / D

Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Schick GmbH + Co. KG übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Schick Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (Schick GmbH + Co. KG), die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die bei der Lagerung oder Handhabung von Schick Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Firma Schick GmbH + Co. KG.